|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0697 |
| Titel | Universität, Areal Katz, Zürich (Instandsetzung Schanzengrabenmauer) |
| Datum | 09.03.1994 |
| P. | 331–332 |

[*p. 331*] Die Parkanlage des früheren Botanischen Gartens, Pelikanstrasse 40/ Talstrasse 71, Zürich, ist gegen Westen und Süden von den Mauern der ehemaligen barocken Stadtbefestigung (Bollwerk zur Katz) umschlossen. Dieses ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kantonaler und regionaler Bedeutung enthalten; die Gartenanlage selbst im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung. Bei verschiedenen Untersuchungen im Laufe der vergangenen zehn Jahre wurden an der Verkleidung der rund 300jährigen Mauer teilweise grössere Schäden festgestellt, die zur Erhaltung der statischen Sicherheit und der historischen Substanz zu beheben sind. Der westlich gelegene Mauerteil zum Schanzengraben wurde 1988 im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten der angrenzenden Männer-Badeanstalt der Stadt Zürich instand gestellt.

Die südliche Schanzengrabenmauer mit einer Länge von rund 160 m und einer Höhe von 6 - 8 m ist infolge der starken Zerfallserscheinungen ebenfalls zu sanieren: Im Bereich über der Wasserlinie sind die stark schadhaften Partien der Natursteinverkleidung zu erneuern; im Bereich der Wasserlinie und im Unterwasserbereich sind teilweise grössere Sandsteinquader zu ersetzen und die Steinrollierung der Mauerfussböschung auszubessern. Im Rahmen der vorgesehenen Sanierungsarbeiten ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich - mitbegünstigt durch die ursprüngliche Verwendung des Areals als Botanischer Garten - an der Oberfläche der Mauer eine Mauerritzenvegetation entwickelt hat, die aufgrund eines im Auftrag der Fachstellen für Naturschutz der Stadt und des Kantons Zürich erstellten Gutachtens bezüglich ihrer Ausdehnung, Artenvielfalt und Seltenheit einzelner Arten als einmalig bezeichnet werden muss. Die Instandsetzungsarbeiten sollen daher unter möglichst weitgehender Schonung dieser seltenen Vegetation ausgeführt werden. Zusätzlich ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der // [*p. 332*] Schanzengrabenraum als innerstädtisches Erholungsgebiet eine grosse Attraktivität geniesst.

Die Kosten für die Instandstellung der gesamten Südmauer werden aufgrund einer Kostenschätzung mit rund 3,7 Millionen Franken veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Schonung der Artenvielfalt und mit dem Ziel, den Erholungsraum Schanzengraben nur schrittweise zu verändern, soll die Ausführung etappenweise erfolgen. In einer ersten Etappe sollen bis Mitte 1995 die sehr stark beschädigten Mauerbereiche instand gestellt werden. Aufgrund der seit mehreren Jahren erfolgten Beobachtungen des Mauerzustandes, die ergeben haben, dass eine progressive Zunahme der Verwitterungsschäden festgestellt werden muss, ist die Ausführung einer ersten Etappe der Instandsetzungsarbeiten zur Verhinderung grösserer Schäden unumgänglich. Über den Umfang der notwendigen weiteren Etappen und deren Ausführungszeitpunkt ist entsprechend den Erfahrungen der ersten Etappe zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Die Kosten für die erste Etappe der Instandsetzungsarbeiten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag des Bauingenieurbüros Dr. Vollenweider AG, Zürich, auf Fr. 1 970 000, wofür ein Objektkredit zu bewilligen ist. Die Kapitalfolgekosten für Zinsen und Amortisation betragen Fr. 197 000. Weitere Folgekosten fallen nicht an. Die Aufwendungen im laufenden Jahr sind im Staatsvoranschlag 1994 nicht enthalten, können jedoch infolge Verzögerungen bei anderen Bauvorhaben gedeckt werden; die restlichen Kosten sind in der Finanzplanung für 1995 vorzumerken. Das Vorhaben ist für die Leistung eines Bundesbeitrags im Rahmen des Bundesbeschlusses zur Förderung öffentlicher Vorhaben angemeldet. Das Bundesamt für Konjunkturfragen hat einen Investitionsbonus von 15% in Aussicht gestellt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der Schanzengrabenmauer im Areal Katz, Zürich, wird für die Ausführung der ersten Etappe ein Objektkredit von Fr. 1 970 000 bewilligt. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3010. 5037.007 - 31073, Erneuerungsunterhalt; Universitätsgebäude.

II. Die Baudirektion wird beauftragt, gestützt auf den Bundesbeschluss über Beiträge zur Förderung öffentlicher Investitionen den entsprechenden Bundesbeitrag geltend zu machen.

III. Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]